



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Nachtragshaushaltsplan 2018;

hier: Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder: Frauenhäuser, Notrufe und Fachberatungsstellen besser fördern (Kap. 10 07 Tit. 684 82)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 07 wird der Tit. 684 82 „Förderung von Maßnahmen zum Abbau von Gewalt gegen Frauen und Kinder“ um 2 Mio. Euro auf 5,5069 Mio. Euro erhöht.

Die Mittel dienen:

- dem Ausbau des ambulanten und stationären Hilfs- und Beratungsangebots für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder,
- der Finanzierung zusätzlicher Planstellen in den Notrufen, Fachberatungsstellen und Frauenhäusern,
- der Erhöhung des staatlichen Anteils an der Finanzierung der Personalkosten in den Notrufen, Fachberatungsstellen und Frauenhäusern,
- der Finanzierung zusätzlicher Aufgaben in den Bereichen Geschäftsführung, Verwaltung, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung im Sozialraum, hauswirtschaftliche Tätigkeiten und Kinderbetreuung,
- dem bedarfsgerechten Ausbau von barrierefrei zugänglichen Schutz- und Beratungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung oder einer psychischen Erkrankung,
- dem Ausbau von pro-aktiven und aufsuchenden Beratungsangeboten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder,
- der Intensivierung des Beratungsangebots der Frauennotrufe und Fachberatungsstellen für Stalking-Opfer und der intensiveren Zusammenarbeit mit den Justizbehörden im Bereich Stalking,

- der Finanzierung eines umfassenden Präventionsprogramms zur Verhinderung von sexualisierter und häuslicher Gewalt gegen Frauen und Mädchen,
- dem Ausbau von Nachsorgeangeboten in Form von ambulant betreuten Übergangswohnungen und Wohnprojekten für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder,
- und der Entwicklung und Umsetzung eines Schutzkonzeptes für gewaltbetroffene und traumatisierte Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund.

Die Finanzierung erfolgt über entsprechend höhere Einnahmen in Kap. 13 06 Tit. 359 01.

Begründung:

Die Studie des Instituts für empirische Soziologie an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg zur „Bedarfsermittlung zum Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Bayern“ kam zu alarmierenden Ergebnissen, die einen sofortigen Ausbau des Hilfs- und Beratungsangebots für gewaltbetroffene Frauen erforderlich machen. Das Angebot an Frauenhausplätzen, Notrufen und Fachberatungsstellen für gewaltbetroffene Frauen ist in Bayern absolut ungenügend. So mussten allein im Jahr 2014 2.845 Frauen und Kinder aus Kapazitätsgründen von den bayerischen Frauenhäusern abgewiesen werden. Damit mussten ungefähr genauso viele Frauen aus akutem Platzmangel abgewiesen werden, wie im ganzen Jahr 2014 aufgenommen wurden. Auch die Kapazitäten der Notrufe zur Beratung gewaltbetroffener Frauen sind völlig unzureichend.

Es besteht also dringender politischer Handlungsbedarf nach einem Sofortprogramm zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder. Hierbei sollten auch die Empfehlungen des Instituts für empirische Soziologie umgesetzt werden. Dazu gehört ein kurzfristiger Ausbau der Platzkapazität in den Frauenhäusern um ein Drittel. Eine bedarfsgerechte Aufstockung der Personalstellen in den Frauenhäusern, Notrufen und Fachberatungsstellen. Für die Arbeit mit den von häuslicher Gewalt ebenfalls betroffenen Kindern und Jugendlichen, für die mobile ambulante und nachsorgende Arbeit mit den gewaltbetroffenen Frauen sowie für den Ausbau der proaktiven Beratung und Intervention wird weiteres Fachpersonal benötigt.

Auch die Kapazitäten zur Beratung gewaltbetroffener Frauen in den Frauenberatungsstellen und Notrufen sind absolut unzureichend. Für einen bedarfs- und flächendeckenden Ausbau des Beratungsangebots, inkl. der Beratung von Stalking-Opfern, brauchen die Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe dringend mehr Personal. Auch das Angebot an ambulant betreuten Übergangswohnungen und Wohnprojekten als Anschlussmaßnahme an einen Frauenhausaufenthalt bzw. als Alternative zum Frauenhaus muss dringend ausgebaut werden.

Zur Bewältigung dieser Aufgaben muss die staatliche Förderung für die Frauenhäuser und Notrufe an den gestiegenen Bedarf und die neuen Herausforderungen angepasst und deutlich erhöht werden. Auch zusätzliche Aufgaben wie Leitung und Verwaltung, Hauswirtschaft, Begleitung zu Ämtern und Behörden, nachsorgende Arbeit, Vernetzung und Öffentlichkeits-

arbeit sowie präventive Angebote, müssen bei der Stellenbemessung adäquat berücksichtigt werden. Für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen mit Behinderung sowie für gewaltbetroffene und traumatisierte Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund müssen bedarfsgerechte und barrierefrei zugängliche Schutz- und Beratungsangebote geschaffen werden.

Ein am tatsächlichen Bedarf orientierter Ausbau der Frauenhäuser und Beratungsstellen erfordert eine einheitliche, gesetzlich abgesicherte und zwischen Kommunen und Land abgestimmte Finanzierung. Bisher ist die staatliche Förderung nach den „Bayerischen Richtlinien für Frauenhäuser und Notrufe“ eine freiwillige Leistung des Freistaats. Um langfristige Planungssicherheit für Frauenhäuser und Notrufe zu ermöglichen, muss die staatliche Finanzierung gesetzlich garantiert werden.